



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

Satzung des Turn- und Sportverein (TuS)

Einheit Wehlen e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der am 06.06.1990 gegründete Verein führt den Namen TuS Einheit Wehlen e.V..
2. Der Verein hat seinen Sitz in 01829 Stadt Wehlen, Lohmener Straße 45 und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Pirna unter (Registernummer VR20177) eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Vereinsfarben sind Blau Weiß.
5. Der Verein ist Mitglied des Landessportbund Sachsen e. V..
Der Verein und seine Mitglieder anerkennen für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Landessportbund Sachsen e. V. und dessen Mitgliederverbänden, deren Sportarten im Verein in Abteilungen betrieben werden.
6. Der Verein ist Rechtsnachfolger der SG Wehlen und der ZBSG Einheit Wehlen.

§ 2 Zweck, Aufgabe und Grundsätze

1. Der Vereinszweck ist die Pflege und die Förderung des Sports.
Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, rassistischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Gesundheit der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend zu dienen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig **und** verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder einbezahlte Beiträge zurück, noch haben sie irgendeinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2

Vorstand nach § 26 BGB:

1. Vorsitzender: Uwe Bogott
2. Vorsitzender: Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand: z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
4. Als satzungsmäßig sind auch diejenigen Zwecke zu verstehen, die auf Grund ihrer Eigenart in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfolgung der gemeinnützigen Zwecke des Vereins stehen und diesen sachdienlich sind. Dies betrifft insbesondere die Aktivitäten, die durch ihre Überschusserwirtschaftung finanzielle die Durchführung der satzungsmäßigen Zwecke ermöglichen. Exemplarisch seien genannt: Kurz- und Langfristige Vermietung von Räumlichkeiten, Sportlerfasching, gastronomische Bewirtung bei festlichen Anlässen.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- ordentlichen Mitgliedern (natürlichen Personen),
- außerordentlichen Mitgliedern (juristischen Personen und nicht-rechtsfähigen Vereinen).

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des Gesamtvorstandes auf Grund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Gesamtvorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrages des Gesamtvorstandes.
4. Der Beginn der Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitgliedes wird durch besondere Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Verein festgelegt.
5. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Gesamtvorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2
Vorstand nach § 26 BGB:
1. Vorsitzender: Uwe Bogott
2. Vorsitzender: Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand: z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S

E
I
N
H
E
I
T

W
E
H
L
E
N**

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Gesamtvorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mitgliedschaftsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Austrittserklärungen Minderjähriger müssen durch deren Erziehungsberechtigte schriftlich erfolgen.
3. Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann nur durch den Gesamtvorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied:
 - die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder die Interessen des Vereins verletzt,
 - die Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsordnung nicht befolgt, mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Gesamtvorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen mittels eingeschriebenen Briefs bekanntzugeben. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen ein Berufungsrecht an den Gesamtvorstand zu.
4. Die Beendigung der außerordentlichen Mitgliedschaft ergibt sich aus der zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Verein getroffenen Vereinbarung.

§ 6 Beiträge und Dienstleistungen

1. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühren und der Umlagen wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Dienstleistungen, die von den Mitgliedern zu erbringen sind, beschlossen werden. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.
2. Die Beiträge der außerordentlichen Mitglieder werden durch besondere Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Gesamtvorstand festgesetzt.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2
Vorstand nach § 26 BGB:
1. Vorsitzender: Uwe Bogott
2. Vorsitzender: Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand: z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

3. Die Abteilungsversammlungen können zusätzliche Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen beschließen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
2. Jedes über 16 Jahre alte, ordentliche Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechtes an Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
3. Die außerordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu benutzen.
4. Die außerordentlichen Mitglieder sind berechtigt, nach Maßgabe der vom Gesamtvorstand gefassten Beschlüsse bestimmte Einrichtungen des Vereins zu benutzen. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht. Es steht ihnen das Recht zu, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Versicherungsschutz besteht bei ordentlichen Mitgliedern über den Landessportbund Sachsen e. V..

§ 8 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand im Sinne des § 26 BGB,
- der Gesamtvorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens alle 2 Jahre statt.
2. Die Mitgliederversammlung ist vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen, unter Bekanntmachung der Tagesordnung, in der die Gegenstände der Beschlussfassung zu bezeichnen sind, einzuberufen. Die Einladung für jedes Mitglied erfolgt schriftlich.
3. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme der Jahresberichte des Gesamtvorstandes,
 - Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer,
 - Entlastung und Wahl des Gesamtvorstandes mindestens alle 4 Jahre,
 - Wahl der Kassenprüfer mindestens alle 2 Jahre,

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2
Vorstand nach § 26 BGB:
1. Vorsitzender: Uwe Bogott
2. Vorsitzender: Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand: z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S

E
I
N
H
E
I
T

W
E
H
L
E
N**

- Festsetzung der Beiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und sonstiger Dienstleistungspflichten gemäß § 6 dieser Satzung,
 - Beratung und Beschlussfassung über, gemäß nachfolgend Ziffer 4 eingegangene bzw. vorliegende Anträge,
 - Beschlussfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Vereins.
4. Anträge zu Mitgliederversammlung können vom Gesamtvorstand und jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit beraten und beschlossen werden (bei Dringlichkeit).
5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit - ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
6. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins erfordern eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 10 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.

Hierzu ist er verpflichtet, wenn es:

- das Interesse des Vereins erfordert,
- die Einberufung von $\frac{1}{4}$ aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB schriftlich verlangt wird.

§ 11 Protokollierung

Über die Beschlüsse und den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

§ 12 Vorstand

1. Den Gesamtvorstand bilden:
- der 1. Vorsitzende,
 - der 2. Vorsitzende,
 - der Schatzmeister,
 - die Beisitzer; (jeweils max. 1 Beisitzer je Abteilung)

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2

Vorstand nach § 26 BGB:

1. Vorsitzender:	Uwe Bogott
2. Vorsitzender:	Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand:	z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- der 1. Vorsitzende
 - der 2. Vorsitzende,
- sowie
- ein weiteres Mitglied des Gesamtvorstandes.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei der genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

3. Der Gesamtvorstand und der Vorstand im Sinne des § 26 BGB werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur nächsten wirksamen Vorstandsbestellung (Wahl des Vorstandes entsprechend der Satzung) im Amt.

4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes des Gesamtvorstandes und des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB kann der Gesamtvorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Mitglied kommissarisch berufen.

5. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB erledigt alle laufende Vereinsangelegenheiten, insbesondere obliegt ihm die Verwaltung des Vereinsvermögens.

Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder werden in einem Aufgabenverteilungsplan festgelegt.

6. Der Gesamtvorstand und der Vorstand im Sinne des § 26 BGB fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des 2. Vorsitzenden. Der Gesamtvorstand und der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

7. Die Organe des Vereins können beschließen, dass für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse gebildet werden.

§ 13 Ordnungen

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung, eine Ehrenordnung sowie eine Jugendordnung geben.

Mit Ausnahme der Geschäftsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist, ist der Gesamtvorstand für den Erlass der Ordnung zuständig. Die genannten Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2

Vorstand nach § 26 BGB:

1. Vorsitzender:	Uwe Bogott
2. Vorsitzender:	Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand:	z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

§ 14 Abteilungen

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfalle durch Beschluss des Gesamtvorstandes gegründet,
2. Die Abteilungen werden durch Abteilungsleiter, deren Stellvertreter, dem Kassenwart, dem Jugendvertreter, den Schriftführer und den Mitarbeitern, denen feste Aufgaben zu übertragen sind, geleitet.
3. Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden in der Abteilungsversammlung gewählt.
Die Abteilungsleitung ist gegenüber den Organen des Vereins verantwortlich.
4. Die Abteilungen verwalten die ihnen durch den Haushaltsplan zugewiesenen Mittel sowie die eigenen Einnahmen selbständig. Sie dürfen Verbindlichkeiten nur für satzungsgemäße Zwecke im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel eingehen. Die Kassenführung kann jederzeit von Mitgliedern des Gesamtvorstandes geprüft werden.
5. Jede Abteilung hat für das bevorstehende Geschäftsjahr einen Haushaltsplanentwurf aufzustellen und dem Gesamtvorstand einen Kassenbericht vorzulegen.
6. Die Abteilungsversammlungen sind berechtigt Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungspflichten zu beschließen.
7. Abteilungsleiter dürfen keine Dauerschuldverhältnisse und keine rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen eingehen. Näheres regelt die Finanzordnung.
8. Das Vermögen der Abteilung ist Eigentum des Vereins. Alle Einnahmen und Ausgaben der Abteilung sind ordnungsgemäß zu verbuchen.
9. Die Abteilungen sind verpflichtet sich eine Abteilungsordnung zu geben, die von der Abteilungsversammlung zu beschließen ist. Die ist dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorzulegen.

§ 15 Strafbestimmungen

Der Gesamtvorstand kann folgende Ordnungsmaßnahmen gegen sämtliche Mitglieder des Vereins verhängen, wenn sie gegen die Satzung oder die Ordnungen des Vereins verstoßen oder wenn sie das Ansehen, die Ehre oder das Vermögen des Vereins schädigen:

1. Geldstrafe oder gemeinnützige Arbeitsstunden für den Verein (z.B. bei entstehenden Kosten durch das Sportgericht, bei unsportlichen Verhalten im Wettkampfbetrieb),

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2

Vorstand nach § 26 BGB:

1. Vorsitzender:	Uwe Bogott
2. Vorsitzender:	Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand:	z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

2. Verweis,
3. zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und Veranstaltungen des Vereins,
4. Ausschluss gemäß § 5 Ziffer 3 dieser Satzung.

§ 16 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder mindestens 2 Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB angehören dürfen.
2. Die Kassenprüfer prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege des Vereins, die Kassen der Abteilungen, sowie sonstige Kassen sachlich und rechnerisch und bestätigen dies durch ihre Unterschrift. Der Mitgliederversammlung ist hierüber ein Bericht vorzulegen.
3. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer zuvor den Gesamtvorstand benachrichtigen.
4. Bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte beantragen die Kassenprüfer die Entlastung.
5. Einzelheiten der Kassenprüfung regelt die Finanzordnung.

§ 17 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ seiner Mitglieder beschlossen hat,
 - b) von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich angefordert wurde.
3. Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
4. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung 2 Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.
5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner bisherigen Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Wehlen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports verwenden darf.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2
Vorstand nach § 26 BGB:
1. Vorsitzender: Uwe Bogott
2. Vorsitzender: Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand: z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

§ 18 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2018 beschlossen und ersetzt die bisherige Satzung vom 11.05.2015. Sie tritt in Kraft mit den beschlossenen Satzungsänderungen der Mitgliederversammlung vom 20.04.2018 und ihrer Eintragung ins Vereinsregister.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2
Vorstand nach § 26 BGB:
1. Vorsitzender: Uwe Bogott
2. Vorsitzender: Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand: z. Z. nicht besetzt